

Verständigung durch die Gemeinde

Neben gemeindeeigenen Einrichtungen werden folgende Organisationen und Einrichtungen von der Umstellung der Hausnummern verständigt. Eine entsprechende Berücksichtigung wurde hierfür zugesagt:

Zentrales Melderegister (ZMR)	Statistik Austria/AGWR	Kindergarten Maria Anzbach
Volksschule Maria Anzbach	Mittelschule Altleingbach-Laabental	Mittelschule Eichgraben
Mittelschule Neulengbach	Musikschulverband Maria Anzbach-Eichgraben	Österreichische Post AG
A1 – Telekom Austria	Abfallverband St. Pölten (GVU)	Eich- und Vermessungsamt (BEV)
Gebühren Info Service (GIS)	Finanzamt St. Pölten	Bezirkshauptmannschaft St. Pölten
Genossenschaften und Wohnbauträger mit Objekten im Gemeindegebiet	Bezirksgericht Neulengbach-Grundbuch (*)	Verein «EMMA» E-Mobilität Maria Anzbach und weitere Vereine im Gemeindegebiet
NÖ Landesfeuerwehrverband	Rettungsleitstelle Notruf 144	Freiwillige Feuerwehr Maria Anzbach
ASBÖ-Rettungsstelle Eichgraben	Feuerwehr-Bezirkalarmzentrale St. Pölten	Freiwillige Feuerwehr Unter Oberndorf
Rotes Kreuz Neulengbach	Ärzte in Maria Anzbach	Polizeiinspektion Neulengbach
Caritas / NÖ Hilfswerk / Volkshilfe	Pfarrre Maria Anzbach	Kirchenbeitragsstelle Tulln
EVN / Netz Niederösterreich	Rauchfangkehrer	Mediathek Maria Anzbach

(*) Im Grundbuch sind zwei Adressen hinterlegt, die Adresse der Liegenschaft und die Wohnadresse der jeweiligen Eigentümer. Die Änderung der Liegenschaftsadresse erfolgt automatisch. Die Änderung der Wohnadresse ist beim zuständigen Grundbuchgericht mittels Mitteilung jedoch selbst zu veranlassen, eine Vorlage dafür können Sie am Gemeindeamt abholen oder mit nebenstehendem Link downloaden →

Sie finden das Formular auch auf unserer Homepage unter www.maria-anzbach.at/Buergerservice/Formulare:
Grundbuchmitteilung Adressänderung



Verständigungen

Wir haben für Sie eine Liste zusammengestellt, welche möglichst viele Bereiche des alltäglichen Lebens abdeckt, die von der Adressänderung betroffen sein könnten. Da es eine Vielzahl von individuellen Kontakten gibt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass etwaige individuelle Bereiche in der Auflistung fehlen. Beachten Sie, dass Änderungen auch bei nicht angeführten Bereichen und Organisationen ebenfalls bekanntzugeben sind. Entsprechende Änderungen, sofern nötig, sind auch für Ihre Kinder durchzuführen.

Änderungen, die von Ihnen selbst bekannt gegeben werden müssen

Arbeit und Beruf	
Unselbständige Beschäftigung	Unverzögliche Bekanntgabe an den Arbeitgeber (jeweilige Sozialversicherung wird daraufhin vom Arbeitgeber informiert)
Pension	Pensionsversicherungsanstalt bei Pensionsbezug
Keine Beschäftigung	AMS (oder jeweiliger Versicherungsträger)
Behörden und Gerichte	
laufende Verfahren	bei Gerichtsverfahren, Exekutionen, umwelt- oder wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren oder ähnlichem: die jeweils zuständigen Stellen
bestehende Bewilligungen	z.B. Jagdkarte, Fischereikarte, Waffenbesitzkarte, oder ähnlichem: die zuständige Abteilung der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten bzw. der NÖ Landesregierung
Präsenz-/Zivildienst	Militärkommando bzw. Zivildienstagentur
Förderstellen	auszahlende Stellen, wie z.B. Wohnbauförderung Land NÖ
Sonstiges	Erwachsenenvertreter oder sonstige Unterstützungsleistungen (Sozialhilfe)
Grundstücke, Wohnung, Energie	
Grundstücke und Gebäude	Grundbesitz: Änderung der Wohnadresse durch Mitteilung beim Grundbuch Geplante oder laufende Sanierung bzw. Neubau: Lieferanten und Vertragspartner
Energie	EVN / Netz Niederösterreich wird von der Marktgemeinde Maria Anzbach informiert, jedoch eventuell andere Energielieferanten verständigen
Sonstiges	Förderstellen (z.B. Wohnbauförderung), Darlehensgeber, Dienstleister (z.B. Hausbetreuungen), Lieferanten oder ähnliches
Telekommunikation und Medien	
Telefon und Internet	Weitere Anbieter für Mobil- und Festnetztelefonie sowie für Internetdienste
Onlinedienste	Pay-TV und Streamingdienste wie etwa SKY, NETFLIX, A1-TV, etc.
Medien	Abonnements von Zeitungen, Magazinen, Online-Abonnements, ...
Sonstiges	Herold, Gelbe Seiten oder ähnliches

Änderungen, die von Ihnen selbst bekannt gegeben werden müssen

Banken und Versicherungen	
Banken	für Girokonto, Sparkonto, Bankprodukte und Bankdienstleistungen (Sparbücher, Bausparverträge, Aktien- und Anleihedepots, etc.), Online-Banking, Darlehen, ...
Kreditkarten	Kreditkarten-Daten über die jeweilige Bank
Versicherungen	Versicherungsverträge und Polizzen beim jeweiligen Versicherungsberater
Bildung und Kinderbetreuung	
Betreuung, Bildung	Betreuungs- und Bildungseinrichtungen (von Kinderbetreuung bis Universität), sowie private Weiterbildungsanbieter (WIFI, BFI, Volkshochschule oder ähnliches)
Zuschüsse, Stipendien	zuständige Stellen für Aus- und Weiterbildungsförderungen (Studienbeihilfe)
Handel	
Händler und Lieferanten	Kundenkonten/Kundenkarte bei Einzel- und Großhändlern sowie eventuelle (Dauer-) Lieferverträge
Onlinehandel	Registrierte Kundendaten bei Onlinehändler und Onlineshops
Verkehr und Mobilität	
Öffentlicher Verkehr	Aussteller von Fahrausweisen bzw. Tickets (sofern hier eine Änderung der Adresse erforderlich ist)
Individualverkehr	Vereinbarungen und Verträge das Fahrzeug betreffend wie z.B. Leasing-verträge, KFZ-Abstellplätze, Serviceverträge, Werkstätten, ...
Sonstiges	Mitgliedschaft bei ÖAMTC, ARBÖ, ...
Gesundheit	
Ärzte	Weitere Haus- und Fachärzte
Pflegedienste	Pflegedienste mit privatem Vertrag, wie z.B. Volkshilfe, Hilfswerk, ...
Bewilligungen	für längerfristige Bewilligungen, wie z.B. Pflegegeldanträge oder bewilligte Kur- und Reha-Aufenthalte
Vereine und Interessensvertretungen	
Vereine	Mitgliedschaften bei Vereinen und Organisationen (sofern diese in einer anderen Gemeinde sind)
Interessensvertretungen	Arbeiterkammer, Bezirksbauernkammer, Landwirtschaftskammer, NÖ Bauernbund, AMA, ...
Änderungen für Selbständige und Unternehmen	
Firmenbuch	Meldepflicht der Adressänderung! <i>Beim schriftlichen Antrag anführen, dass die Änderung aufgrund einer amtlichen Adressumstellung erfolgt.</i>
Gewerbebehörde	Meldepflicht der Adressänderung! <i>Beim schriftlichen Antrag anführen, dass die Änderung aufgrund einer amtlichen Adressumstellung erfolgt.</i> Bei einer generellen Umstellung durch die Gemeinde entstehen im Normalfall keine Kosten. Die Gewerbebehörde leitet die Adressänderung an folgende Behörden weiter: <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftskammer NÖ • Finanzamt • Sozialversicherung Zuständig ist die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten/Gewerberecht
Sozialversicherung	Alle, die einer selbständigen Tätigkeit nachgehen, müssen den zuständigen Versicherungsträger informieren. Wenn Dienstnehmer mit Wohnsitz in Maria Anzbach beschäftigt werden, müssen die Änderungen der Sozialversicherung mittels Änderungs-meldung (ELDA) mitgeteilt werden.
Finanzamt	Laut der Plattform „oesterreich.gv.at“ müssen Adressen innerhalb eines Monats unter Angabe der Steuernummer geändert werden. Privatpersonen sind hiervon ausgenommen, da die Änderung über das Zentrale Melderegister automatisch erfolgt.
Kunden und Lieferanten	alle Kunden- und Lieferantenkontakte
Sonstiges	Steuerberater, Hinweisschilder, Herold, Gelbe Seiten, diverse Branchenverzeichnisse, Homepage, Plakate, Flyer, Visitenkarten, ...